

Vereinbarung / Mietvertrag
über die Nutzung des Jedermanns Dorfhauses Bitburg-Mötsch

zwischen der Stadt Bitburg (nachfolgend „Stadt“ genannt) und

Name:

_____ (Vor- und Nachname bzw. Vereins- Firmenname und Ansprechpartner)

- Nutzer -

Anschrift:

_____ (Straße, Hausnummer, Ort)

Telefon (mobil)/ E-Mail:

Datum und Zeitraum der Nutzung:

_____ Anzahl der Nutzer: _____

Art/Grund der Nutzung:

Zu nutzender Raum (zu nutzende Räume): (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Saal 1 und Saal 2 (Vollbelegung)
- Saal 1 oder Saal 2 (Teilbelegung)
- Dorftreff (Konferenzraum, < 25 Personen)

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,...

- 1.) die gesamte Benutzungsordnung vom 01.01.2023 einzuhalten und anzuerkennen, insbesondere § 4 (Hausordnung) und § 6 (Haftung und Schadensersatz) zu beachten. Insbesondere hat der Nutzer bei festgestellten Schäden die für die Beseitigung entstehenden Kosten an die Stadt zu erstatten. Bei verbliebenen Verunreinigungen stellt die Stadt dem Nutzer die Reinigungskosten in Rechnung.
- 2.) Reinigung
die Reinigung der Innenräume und Außenanlagen sowie der Toilettenräume (§ 5 der Benutzungsordnung) bis spätestens am nächsten Tag, _____ Uhr durchzuführen und den angefallenen Abfall auf eigene Kosten ordnungsgemäß selbst zu entsorgen.

Eine Reinigung der Küche hat zusätzlich nach jeder Vermietung an Dritte zu erfolgen und obliegt der Pächterin. Für die Durchführung dieser Reinigung stellt die Pächterin dem Nutzer 25,00 € in Rechnung.
- 3.) Schlüsselverlust
den erhaltenen Transponderschlüssel sorgsam zu verwahren und vor Verlusten zu schützen. Er verpflichtet sich weiterhin, den Schlüssel nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt an Dritte (z.B. weitere Vereinsmitglieder) weiterzugeben. Im Falle des Verlustes zeigt der Nutzer der Stadt den Verlust des Schlüssels unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, an. Er kommt dann für den Ersatz der Kosten i.H.v 65,00 € für einen neuen Transponderschlüssel auf. Dies wird hiermit ausdrücklich bestätigt.
- 4.) Nachtruhe
dafür Sorge zu tragen, dass der Betrieb von Musikinstrumenten und Beschallungsanlagen etc. nach 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke reduziert wird und die Bestimmungen der Benutzungsordnung, des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie dieser Vereinbarung eingehalten werden.
- 5.) Winterdienstpflichten (Räum- und Streudienst)
die Regelungen in § 7 (Schneeräumung auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen), in § 8 (Beseitigung von Schnee- und Eisglätte) und in § 9 (Zeitraum der übertragenen

Winterdienstpflichten) der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitburg vom 15.12.2017 anzuerkennen und im Bedarfsfall den Räum- und Streudienst außerhalb der allgemeinen Verkehrszeiten (siehe § 9 der Straßenreinigungssatzung) während der Dauer des Nutzungsverhältnisses selbst durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf § 6 Abs. 4 der Benutzungsordnung vom 01.01.2023 hingewiesen. Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitburg ist unter www.bitburg.de einzusehen.

6.) Rauchverbot

das Rauchverbot im gesamten Gebäude einzuhalten (§ 2 Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz).

7.) Benutzungsentgelt

das Benutzungsentgelt in Höhe von _____ € im Voraus mit dem Verwendungszweck „DGH Mötsch, Name und Vorname des Nutzers“ zu überweisen.

Sofern einzelne Entgelte der MwSt. unterliegen, so erhöht sich das Entgelt für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Die Aushändigung des Schlüssels erfolgt erst nach Zahlungseingang des Benutzungsentgeltes bei der Stadtkasse Bitburg. Die Überweisung muss eine Woche vor der Vermietung erfolgen.

Bankverbindung der Stadtkasse Bitburg:

Kreissparkasse Bitburg-Prüm, IBAN DE76 5865 0030 0000 0003 72, BIC MALADE51BIT

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Nutzer den Erhalt der Benutzungsordnung vom 01.01.2023 und erkennt deren Inhalt an.

Datum: _____

Unterschrift des Nutzers:

Für die Stadt:

Ortsvorsteher bzw. Beauftragter
